

HALLO Ebersberg GrafingerAnzeiger

Jahnstraße 5b · 85567 Grafing · Tel. (08092) 85 83 0 · anzeigen@hallo-egersberg.de
redaktion@hallo-egersberg.de · Auflage: Hallo-Ebersberg/Grafinger Anzeiger 41.117 · AZV Gesamt 229.348

Schenken mit Herz zu Lebzeiten

Weihnachten gilt als traditionelles Familienfest. Die kostbare Zeit mit seinen Liebsten am Tisch könnte heuer für ein Gespräch genutzt werden, um zu Lebzeiten mit Herz zu verschenken. Wie eine Schenkung Eltern und Kindern Vorteile bringt, erklärt Rechtsanwältin Christiane Warnke:

Steuervorteile bei Schenkung

Im Erbfall beträgt der Steuerfreibetrag für ein Kind zur Zeit 400.000 Euro. Der Freibetrag bei einer Schenkung ist genauso hoch. Nach dem Ablauf von zehn Jahren können Sie jedoch nochmals 400.000 Euro steuerfrei verschenken. Somit kann in einem Zeitraum von zwanzig Jahren ein Gesamtbetrag von 800.000 Euro in Etappen steuerfrei an ein Kind verschenkt werden.

Unliebsame Verwandte „enterben“

Die Schenkung zu Lebzeiten ist eine Möglichkeit, die Höhe des Pflichtteils zu senken. Nehmen wir an, Sie werden von der Tochter gepflegt. Ihr Sohn kümmert sich nicht um Sie. Gesetzlich steht ihm vom Erbe ein Pflichtteil zu. Wenn die Tochter jedoch beschenkt wird, reduziert dies das Erbe. Eine Schenkung, die zehn Jahre zurück liegt, kann nicht mehr zurückgefordert werden.

Nießbrauchsvorbehalt verringert Immobilienwert

Wollen Sie lebenslang in Ihrem Haus wohnen bleiben, können Sie Ihre Immobilie unter

Nießbrauchsvorbehalt verschenken. Statt des Verkehrswertes ist dann der Kapitalbarwert des Nießbrauchsrechts zu ermitteln, der unter Umständen unter 400.000 Euro beträgt.

Oder beide Kinder lassen sich als neue Eigentümer eintragen, dann wird bei einem „Wert“ bis 800.000 Euro keine Schenkungssteuer erhoben.

Aktuelles zur Kanzlei Warnke Rechtsanwältin

Auf der digina 2017, der Konferenz zum digitalen Leben, saß Rechtsanwältin Christiane bei der Diskussion zum digitalen Nachlass auf dem Podium. Die Frauenzeitschrift freundin nahm Christine Warnke in den freundin-Expertenkreis auf.

Aktuelle Vorträge und Veröffentlichungen der Anwältinnen der Kanzlei finden Sie unter www.warnke-rechtsanwaelte.de. Terminvereinbarungen sind unter Telefon 0 81 06/30 87 70 möglich.



RAin Christiane Warnke,
Inhaberin der Kanzlei Warnke
Rechtsanwältin